



Chemikalien in Spielzeug

CASP2022

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) ermöglichen es allen Marktüberwachungsbehörden in den Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, gemeinsam dafür zu sorgen, dass unsichere Produkte schnell vom Binnenmarkt entfernt werden..

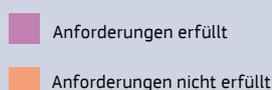
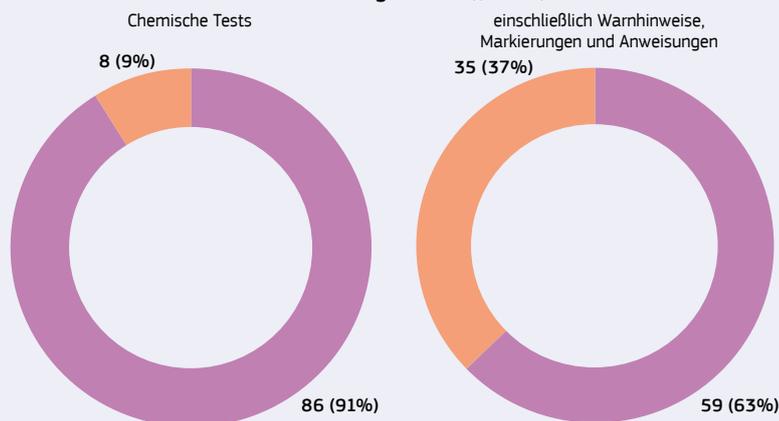
Inkluderede produkte

Die Aktivität umfasste weiches und hartes Plastikspielzeug für Kinder über und unter 36 Monaten, wobei der Schwerpunkt auf der Ermittlung gefährlicher Konzentrationen bestimmter chemischer Spielzeuge liegt.

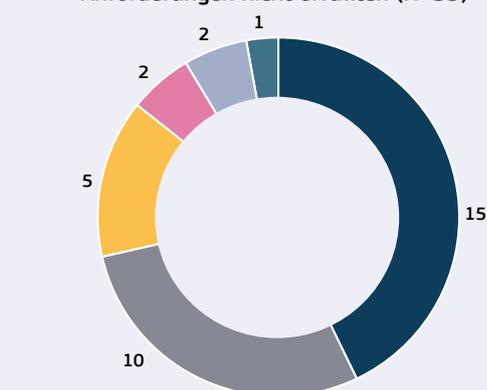


Prüfergebnisse

Gesamttestergebnisse ((N=94)



Ergriffene Maßnahmen für Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=35)



Prüfkriterien

Im Mittelpunkt der Prüfungen standen nicht genehmigte Chemikalien, die ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen. Im Einzelnen ging es dabei um die Bestimmung von:

- Phthalaten, polyzyklisch-aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Kadmium, gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH);

- die Migration von 17 Metallen, die unter die Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug fallen, mit Ausnahme von Chrom (VI) und organischem Zinn;
- Formaldehyd, Bisphenol A (BPA), Phenol und Flammschutzmittel, gemäß Anlage C zu Anhang II der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug.

Zentrale Empfehlungen

1

Achten Sie besonders auf Spielzeug aus Weichplastik. Bei der Risikobewertung von Kunststoffspielzeug ist zu beachten, dass Weichplastik, insbesondere PVC-Kunststoff, verbotene Stoffe wie Phthalate enthalten kann. Außerdem kann BPA in Spielzeug aus (anteilig) Weichplastik (z. B. Badeenten) nachgewiesen werden.

3

Kennen Sie Ihren Lieferanten. Führen Sie bei der Auswahl von Geschäftspartnern eine umfassende Überprüfung durch. Überprüfen Sie die Identität der Lieferanten, mit denen Sie zu tun haben, und authentifizieren Sie sie.

4

Ergreifen Sie Maßnahmen, wenn ein Spielzeugprodukt nicht den EU-Anforderungen an die chemische Sicherheit entspricht. Beteiligen Sie sich aktiv daran, unsicheres Spielzeug vom Markt zu nehmen: Dies kann durchaus bedeuten, dass Sie das Produkt sofort zurücknehmen oder zurückrufen und die Öffentlichkeit auf das Risiko aufmerksam machen, und zwar in voller Zusammenarbeit mit Ihrer Vertriebskette und den Marktüberwachungsbehörden.

2

Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen.

- Die Produktkennzeichnung und Etikettierung auf dem Spielzeug muss in der/ den Landessprache(n) des Mitgliedstaates erfolgen, in dem das Produkt bereitgestellt wird. Alle Unterlagen der Konformitätsbewertung in Form von Konformitätserklärungen und den dazugehörigen technischen Unterlagen müssen in einer Sprache zur Verfügung gestellt werden, die von der zuständigen Behörde leicht verstanden werden kann (wie vom betreffenden Mitgliedstaat festgelegt).
- Vor dem Inverkehrbringen müssen alle Spielzeuge mit der CE-Kennzeichnung versehen werden.
- Alle Spielzeuge müssen mit dem korrekten Namen und der Postanschrift eines europäischen Herstellers und/oder Einführers sowie mit geeigneten Informationen zur Rückverfolgbarkeit versehen sein, um den Rückruf unsicherer Spielzeugprodukte zu erleichtern (eine Website reicht als Adresse der Kontaktstelle nicht aus). Wenn auf der Verpackung des Spielzeugs nur die Adresse des Händlers angegeben ist, trägt dieser die volle Verantwortung für die Konformitätsbewertung des Spielzeugs.

5

Rückrufe. Teilen Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern gut verständlich mit, wie diese Informationen über mögliche Rückrufaktionen erhalten. Achten Sie bei Rückrufhinweisen auf Klarheit sowie gute Zugänglichkeit und geben Sie immer an, welche Gefahren von dem Produkt ausgehen. Überwachen Sie regelmäßig die Auswirkungen eines Rückrufs und passen Sie Ihre Strategie entsprechend an.

6

Melden Sie Vorfälle der zuständigen Behörde. Wenn ein Spielzeug ein Sicherheitsrisiko darstellt, sind die Wirtschaftsbeteiligten gesetzlich verpflichtet, die zuständige nationale Behörde des Mitgliedstaats, in dem das Spielzeug bereitgestellt wurde, unverzüglich zu informieren. Eine Möglichkeit der Meldung ist die Verwendung des [Product Safety Business Alert Gateway](#).

Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

LAND	MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDE
Estland	Behörde für Verbraucherschutz und technische Regulierung
Frankreich	Generaldirektion für Wettbewerbspolitik, Verbraucherangelegenheiten und Betrugsbekämpfung
Irland	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz
Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen
Österreich	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Referat III/A/6
Polen	Amt für Wettbewerb und Verbraucherschutz
Schweden	Schwedische Agentur für Chemikalien
Slowakische Republik	Slowakische Handelsinspektion
Slowenien	Gesundheitsinspektion

Scannen Sie den QR-Code für den ausführlichen Bericht und weitere Informationen

